

## Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;**

**Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Grafenau, von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Grafenau sowie von abgeschlagenem Niederschlagswasser in die Kleine Ohe, die Ilz, den Brunndobelgraben, Einbergbach, Grüberbach, Haselbach, Steckenbach, Viehbach, den Mühlgraben der Kleinen Ohe und einen Wiesengraben zur Großen Ohe durch die Stadt Grafenau, Landkreis Freyung-Grafenau;**

**Abgabennummer: 196 272 120 013**

**Zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 19.12.2024, 10.12.2025 bzw. 13.05.2026**

### 1. Vorhaben

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage Grafenau (auf dem Grundstück Fl.-Nr. 864 der Gemarkung Schlag) zur Benutzung der Kleinen Ohe, des Brunndobelgrabens, des Viehbaches, des Einbergbaches, des Grüber Baches und des Mühlgrabens der Kleinen Ohe durch Einleiten gesammelter Abwässer vom 05.08.2025 wurde befristet bis 31.12.2028 erteilt.

Nachdem aufgrund der geltenden Anforderungen ein vollständiger Neubau des Klärwerkes unvermeidlich ist und der bestehende Standort hierfür nicht optimal ist, hat die Stadt Grafenau beschlossen, die Kläranlage Grafenau aufzulassen. Ein Neubau soll am Standort Elsenthal, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1081/2 der Gemarkung Bärnstein, verwirklicht werden. Die Inbetriebnahme der Kläranlage Grafenau am neuen Standort soll bis spätestens Ende 2028 erfolgen.

An die neu zu errichtende Kläranlage werden sowohl die Kläranlage Furth (gehobene wasserrechtliche Erlaubnis vom 11.11.2014; befristet bis 31.12.2034) als auch die Kläranlage Schönanger (beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis vom 28.11.2022; befristet bis 30.06.2024) angeschlossen. Die drei bestehenden Kläranlagen werden nach Inbetriebnahme der neuen Kläranlage aufgelassen.

Die Stadt Grafenau hat mit Schreiben vom 19.12.2024, ergänzt bzw. geändert mit Schreiben vom 10.12.2025 und 13.05.2026, unter Vorlage entsprechender Planunterlagen, die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der neuen Kläranlage Grafenau, von abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Grafenau sowie von abgeschlagenem Niederschlagswasser mit folgendem Umfang beantragt:

Bezeichnung der Einleitung	Gewässer	Einleitungsstelle	Max. zulässiger Abfluss* [m³/s]
<b>Kläranlage</b>			
E 01 – KA Grafenau	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 1469 Gemarkung Bärnstein	0,27**
<b>Mischwasser</b>			
E 02 – RÜB Großarmschlag	Brunndobelgraben	Fl.-Nr. 431 Gemarkung Großarmschlag	1,15***
E 03 – RÜB Reismühle	Viehbach	Fl.-Nr. 235 Gemarkung Großarmschlag	0,33***
E 04 – RÜB Einberg/Rosenau	Einbergbach	Fl.-Nr. 1285 Gemarkung Rosenau	1,29***
E 05 – RÜ Grüb	Grüberbach	Fl.-Nr. 1153 Gemarkung Großarmschlag	0,40***

E 06 – RÜ Grafenhütter Weg	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 856 Gemarkung Schlag	0,24 <sup>***</sup>
E 07 – RÜ Sachsenring	Grüberbach	Fl.-Nr. 1153 Gemarkung Großarmschlag	0,91 <sup>***</sup>
E 08 – RÜ Rachelweg	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 235 Gemarkung Grafenau	0,42 <sup>***</sup>
E 09 – RÜB Bahnhofstraße	Mühlgraben d. Kleinen Ohe	Fl.-Nr. 271 Gemarkung Grafenau	2,16 <sup>***</sup>
E 10 – RÜB Kurpark	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 235 Gemarkung Grafenau	0,53 <sup>***</sup>
E 11 – RÜB Bucher	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 235 Gemarkung Grafenau	2,37 <sup>***</sup>
E 12 – RÜB alte KA	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 862 Gemarkung Schlag	1,23 <sup>***</sup>
E 13 – RÜB Frauenberg	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 862 Gemarkung Schlag	0,13 <sup>***</sup>
E 14 – RÜB Elsenthal-Siedlung	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 105 Gemarkung Bärnstein	0,11 <sup>****</sup>
E 15 – RÜB Unterhüttensölden	Wiesengraben zur Großen Ohe	Fl.-Nr. 1230 Gemarkung Bärnstein	0,04 <sup>****</sup>
E 16 – RÜB Ettlühle	Ilz	Fl.-Nr. 238 Gemarkung Eberhardsreuth	0,01 <sup>****</sup>
E 17 – RÜB Haselbach	Haselbach	Fl.-Nr. 552/1 Gemarkung Haus i. Wald	0,11 <sup>****</sup>
E 18 – RÜB Furth	Ilz	Fl.-Nr. 971 Gemarkung Haus i. Wald	2,26 <sup>****</sup>
E 19 – RÜB Schlag	Steckenbach	Fl.-Nr. 103 Gemarkung Schlag	0,81 <sup>****</sup>
<b>Niederschlagswasser</b>			
E 35 – RKB AMF Elsenthal	Kleine Ohe	Fl.-Nr. 1082 Gemarkung Bärnstein	1,88 <sup>****</sup>

\* bei Niedergehen des Bemessungsregens  $r_{10,1} = 160 \text{ l/(s*ha)}$

\*\* inklusive maximal möglichem Mischwasserabfluss von 200 l/s aus der Kläranlage

\*\*\* ab Inbetriebnahme der neuen Kläranlage Grafenau

\*\*\*\* ab Auflassung der Kläranlage Furth

Die beantragten Einleitungen von gereinigtem Abwasser, von abgeschlagenem Mischwasser sowie von abgeschlagenem Niederschlagswasser in die Kleine Ohe, die Ilz, den Brunndobelgraben, Einbergbach, Grüberbach, Haselbach, Steckenbach, Viehbach, den Mühlgraben der Kleinen Ohe und einen Wiesengraben zur Großen Ohe stellen Gewässerbenutzungen dar, für die es einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach den §§ 8 bis 15 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bedarf.

Für das Vorhaben wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind (Feststellung vom 19.05.2026) und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

## **2. Auslegung**

Die Planunterlagen für das Vorhaben sowie das Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf liegen in der Zeit von **03.06.2026 bis einschließlich 02.07.2026 digital** auf der Homepage des Landratsamtes Freyung-Grafenau (<https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasser-rechtsverfahren>) öffentlich zur Einsicht aus.

Diese können auf Verlangen eines Beteiligten im vorgenannten Zeitraum auch beim Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 207; nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08551/57-3008) während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

## **3. Einwendungsvorschriften**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **16.07.2026**, schriftlich oder zur Niederschrift, bei

- der Genehmigungsbehörde: Landratsamt Freyung-Grafenau (Tel. 08551/57-3008) oder
- den betroffenen Gemeinden: Stadt Grafenau, Rathausgasse 1, 94481 Grafenau (Tel. 08552/9623-0)  
Markt Schönberg, Marktplatz 16, 94513 Schönberg (Tel. 08554/9604-0)

erheben. Eine Übermittlung per einfacher E-Mail wahrt die erforderliche Schriftform nicht.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

## **4. Erörterungstermin**

Das Landratsamt Freyung-Grafenau kann nach Ablauf der Einwendungsfrist einen Erörterungstermin durchführen. Dieser wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

## **5. Aufwendungen**

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

## **6. Entscheidung**

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Freyung, den 26.05.2026  
Landratsamt Freyung-Grafenau

gez.  
Höcherl  
Regierungsdirektor